

Stadt Alfeld (Leine)

- Der Bürgermeister -

Alfeld (Leine), 04.11.2020

Amt: Stadtkämmerei
AZ: 22.1

Vorlage Nr. 441/XVIII

Beschlussvorlage	Gleichstellungsbeauftragte
öffentlich	<input checked="" type="checkbox"/> beteiligt <input type="checkbox"/> nicht beteiligt

Beratungsfolge	Termin
Finanzausschuss	17.11.2020
Verwaltungsausschuss	08.12.2020
Rat der Stadt Alfeld (Leine)	09.12.2020

Elfte Nachtragssatzung zur Abwasserbeseitigungsabgabensatzung

Aufgrund der erstellten Gebührenbedarfsberechnung für das Jahr 2021 wird seitens der Verwaltung eine Gebührenanpassung vorgeschlagen. Sowohl die Gebühr für die Schmutzwasser-, als auch die Gebühr für die Niederschlagswasserbeseitigung sind leicht zu erhöhen.

Dazu ist es erforderlich, eine elfte Nachtragssatzung zur Satzung über die Erhebung der Abgaben für die Abwasserbeseitigung der Stadt Alfeld (Leine) – Abwasserbeseitigungsabgabensatzung vom 22.12.2008 zu erlassen.

Die Betriebsabrechnung 2019 wurde am 04.11.2020 im Bau- und Grundeigentumsausschuss detailliert vorgestellt. Die Gebührenbedarfsberechnung 2021 haben Sie inzwischen erhalten.

Daraus ergeben sich für das Kalkulationsjahr 2021 folgende - von der Verwaltung vorgeschlagene - Gebührensätze:

- Schmutzwasserbeseitigung: **2,65 €/m³** (2020: 2,63 €/m³)
- Niederschlagswasserbeseitigung: **0,29 €/m²** (2020: 0,28 €/m²)

Das im Rahmen der Nachkalkulation 2017 festgestellte Ergebnis (Überdeckung bei der Abwasserbeseitigung) wurde bereits im Rahmen der Gebührenbedarfsberechnungen 2019 zu 100% angesetzt und ist nicht mehr zu berücksichtigen. Es wurde beschlossen die Kostenüberdeckung des Jahres 2018 auf die Jahre 2020 bis 2022 zu jeweils 33% zu verteilen. Das **Ergebnis** der **Nachkalkulation 2019** soll zu jeweils 33% je Einrichtung in den Gebührenbedarfsberechnungen 2021 bis 2023 Berücksichtigung finden.

In der Gebührenbedarfsberechnung sind zwei weitere Varianten enthalten, die bei abweichender Berücksichtigung der Überdeckung des Jahres 2019 zu entsprechend geänderten Gebührensätzen führen würde.

Beschlussvorschlag für den Rat der Stadt Alfeld (Leine):

„Der Rat der Stadt Alfeld (Leine) nimmt die Gebührenbedarfsberechnung 2021 für den Bereich Abwasserbeseitigung zur Kenntnis und beschließt die als Anlage im Entwurf beigefügte 11. Nachtragssatzung zur Satzung über die Erhebung der Abgaben für die Abwasserbeseitigung der Stadt Alfeld (Leine) - Abwasserbeseitigungsabgabensatzung - vom 22.12.2008 als Satzung.“